

Meine sehr geehrten Anwesenden,

zunächst einmal möchte ich mich für die freundliche Einladung bedanken. Ich freue mich, vor Ihnen sprechen zu dürfen.

In meinem Vortrag möchte ich – in aller Kürze- zuerst darlegen, wie die Kategorien Behinderung, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung unseren Erwartungshorizont prägen. Danach möchte ich auf die Problematik zu sprechen kommen, Lebens- und Problemlagen jeweils nur als für sich stehend zu betrachten (also bspw. entweder von „den Menschen mit Behinderung“ oder „den Homosexuellen“ zu sprechen) und abschließend Impulse dafür bieten, wie ein produktiver gesellschaftlicher Umgang mit aktuellen Erwartungshaltungen aussehen könnte.

Kategorien dienen dazu, bei uns Erwartungen zu erzeugen. Wenn ich weiß, was mich erwartet, dann gewinne ich Handlungssicherheit. So erlaubt uns aktuell die Kategorie sexuelle Orientierung zu erwarten, dass etwa Männer auch mit Männern in einer Partnerschaft leben können. Die Erwartungen sind freilich jeweils weit umfassender, als dieses einfache Beispiel zeigen kann. Ich möchte damit nur sagen: Ohne Kategorien kommen wir im Denken und Handeln nicht aus.

Wo Erwartungen sind, da sind allerdings Erwartungswidrigkeiten nicht fern. Auch in diesen Fällen brauchen wir Kategorien, um Handlungssicherheit zurück zu erlangen. Diesen Prozess möchte ich nun nachzeichnen.

Etwas verkürzt gesagt: Historisch gesehen wurden die drei Kategorien Behinderung, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung erst vor dem Hintergrund drängender Erwartungswidrigkeiten entwickelt. Sie wurden erst Ende des 19. Jahrhunderts, Anfang des 20. Jahrhunderts anschlussfähig.

Lassen Sie uns also diese historische Entwicklung in den Blick nehmen: Die gesetzlichen Grundlagen, die bis in die Gegenwart das sozialrechtliche Verständnis von Behinderung prägen, wurden in Deutschland erst aufgrund der Folgen des 1. Weltkrieges erlassen. Die Erwartung, die man an Männer stellte (Frauen blieben außer Acht), war die industrielle Vollerwerbsfähigkeit. Kriegsgeschädigte widersprachen dieser Erwartung. Bei den entsprechenden Gesetzen für staatliche Ausgleichsleistungen wurden die aus der Familienarbeit erwachsenen Bedürfnisse, die überwiegend Frauen betrafen, nicht berücksichtigt. Zudem wurde so ein körperzentriertes Verständnis von

Behinderung erzeugt, das lange Zeit vorherrschend war. Auch das schulische Verständnis von Behinderung, wenn man die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe so nennen will, erwuchs aus einer Erwartungswidrigkeit. So wurden bspw. Schülerinnen und Schüler, die den leistungsbezogenen Erwartungen der Volksschule nicht entsprachen, in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „Schwachsinnige“ bezeichnet. So wurde aus der Erwartungswidrigkeit „fehlender Schulerfolg“ eine neue Erwartungshaltung „es gibt Schulversager, weil es einige schwachsinnige Kinder gibt“.

Auch dass wir heute von sexueller Orientierung sprechen, verdanken wir einer Erwartungswidrigkeit. Ende des 19. Jahrhunderts wurde überhaupt erst Fachbegriffe und -konzepte für diejenigen Menschen vorgeschlagen, die nicht der Erwartung entsprochen haben, Menschen des anderen Geschlechts sozial wie sexuell zu begehren. Im Jahr 1908 fanden männliche Zeugen in einem Aufsehen erregenden Gerichtsprozess um die Homosexualität eines Beraters des Kaisers keine rechten Worte für die eigenen sexuelle Beziehung mit dem Angeklagten. Erst das aus verschiedenen Gründen erwachsene Bedürfnis, eine gleichgeschlechtliche Beziehung verstehbar zu machen, hat eine neue Kategorie entstehen lassen.

Die vieldeutige Kategorie Geschlechtsidentität im heutigen Sinne stellt das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um die Erwartungshaltung dar, dass das Geschlecht des Menschen sich bei der Geburt allein an dessen Genitalien festmachen ließe. Würde wir heute noch dieser biologistischen Ansicht folgen, würden wir nur die Unterscheidung „Mann-Frau“ kennen, dann bräuchte man die Kategorie Geschlechtsidentität in diesem Sinne gar nicht. Man bedenke: Noch vor 15 Jahren waren Begriffe wie etwa „Cis-Mann“ weitgehend unbekannt.

Mit diesen drei Kategorien wurde der Erwartungshorizont von Gesellschaften verändert. Das heißt aber nicht, dass bereits damals vorherrschende Erwartungshaltungen gänzlich an Einfluss verloren hätten. Das dürften einige hier sicher schon erlebt haben, wenn Mitmenschen, Ämter oder Arbeitgeber etwa selbstverständlich von einer hohen körperlichen Belastbarkeit ausgehen oder eine Ehe zwischen Mann und Frau erwartet wird. Doch das ist nicht der einzige Grund für Konflikte um Erwartungen und Erwartungswidrigkeiten. Wichtiger noch erscheint mir mit Blick auf den Fachtag, dass Erwartungskonflikte auch dadurch entstehen, weil die Kategorien getrennt voneinander beachtet werden. So wie ich die Kategorien eben im historischen

Abriss getrennt behandelt habe, so stehen sie in vielen Köpfen, Gesetzestexten, Konzepten von Ämtern usw. isoliert für sich. Entweder geht es um „Menschen mit Behinderung“ oder „transidente Menschen“ oder die sexuelle Orientierung. Die besonderen Bedürfnislagen, die bspw. für eine transidente Frau mit einer Sehbeeinträchtigung im Gegensatz zu einem gleichgeschlechtlich liebenden Mann mit psychischer Beeinträchtigung gelten *können*, bleiben so unesehen. Ein Grund hierfür liegt wohl in dem Umstand, dass die jeweiligen Akteure weitgehend getrennt für geänderte Erwartungshaltungen gekämpft haben, also bspw. die Behindertenbewegung eher marginal die Interessen von nichtheterosexuellen Menschen mit Behinderung bedacht hat. So wurde die singuläre Wahrnehmung von Interessenlagen mit zementiert.

Der heutige Fachtag ist Ausdruck eines Umdenkens, dass sich seit längerer Zeit abzuzeichnen beginnt. Um Lösungsansätze für mögliche spezifische Problemlagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu finden, bedarf es neben dem persönlichen Austausch, wie er hier vielfach möglich sein wird, wissenschaftlicher Erhebungen. Denn die Forschungserfahrung lehrt, dass sich das Zusammenwirken von Kategorien und daraus erwachsenen sozialen Problemlagen nicht einfach theoretisch ableiten lassen. Vielmehr zeigen sich auf praktischer Ebene immer wieder neue und unerwartete Wirkungszusammenhänge.

Dafür möchte ich Ihnen Beispiele aus meiner Forschungsarbeit nennen. Es geht um eine interviewbasierte Untersuchung über die Entscheidungsfindung sogenannter Torwächter über behinderungsbezogener Leistungen – hierzu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugend-, Sozial- und Schulämtern und Arbeitsagenturen gezählt. Mitarbeiter von Jugendämtern entscheiden bspw. über Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a. Es zeigte sich, dass die Entscheidungsträger keineswegs nur die Kategorie Behinderung nutzen, um ihre Entscheidungen zu legitimieren. Vielmehr zogen sie gleichzeitig zahlreiche weitere Kategorien wie etwa Alter oder Geschlecht heran. Behinderung ist also keine abgetrennte, allein für sich stehende Kategorie der Torwächter. Über das gleichzeitige Heranziehen der Kategorie Alter wurde für die Interviewten unterscheidbar, was für Kinder und Jugendliche als erwartbar gilt und was nicht. Was also für einen 12-Jährigen als Behinderung gilt, das muss für ein Kleinkind noch nicht gelten. Migrationshintergrund und Schicht als weitere Kategorien der Torwächter machten es hingegen nur für einzelne Interviewte verständlich, warum Kinder

und Jugendliche nicht den Erwartungen entsprechen. Das war genauso überraschend wie der Umstand, dass es den Interviewten leichter fiel, über körperliche Behinderung, Sinnesbehinderung, geistige Behinderung sowie die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Sehen, Hören sowie geistige Entwicklung zu entscheiden, als über seelische Behinderung sowie die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das lag u.a. daran, dass für körperliche Behinderungen usw. medizinisch geprägte Erklärungen herangezogen werden konnten.

Zudem kam zutage, dass die meisten Torwächter zwar angaben, das Geschlecht der potentiellen Leistungsempfänger spiele für sie keine Rolle. Es zeigte sich dann aber, dass sie sehr wohl mit konkreten Geschlechterbildern operierten. Diese Geschlechterbilder boten ihnen Erklärungen für Erwartungswidrigkeiten. Mädchen galten einigen z. B. im Jugendalter als labiler im Vergleich zu Jungen und daher auch eher von seelischer Behinderung betroffen. Sie sehen, hier spielt zusätzlich die Kategorie Alter mit hinein.

Die Erwartungshaltungen, die über Kategorien in unseren Köpfen erzeugt werden, bieten für den Einen Sicherheit, bedeuten aber für den Anderen vielfältige Probleme, von dem Gefühl der Herabsetzung ganz zu schweigen. Für einen produktiven Umgang mit problematischen Erwartungshaltungen, was auch letztlich Ziel dieses Fachtages sein dürfte, möchte ich abschließend sechs Impulse anbieten:

1. Kontinuierliche Selbstreflexion: Erwartungshaltungen verschaffen Sicherheit. Akteure wie Organisationen müssen sich fragen, warum sie welche Erwartungen nutzen.
2. Denken in Konstellationen: Statt sich auf einzelne Kategorien zu fokussieren, muss stets nach dem Zusammenwirken von Kategorien bzw. Erwartungshaltungen gefragt werden. Hinter belastenden Problemlagen steht oftmals ein komplexes Netz von Erwartungshaltungen, die sich gegenseitig beeinflussen.
3. Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure: Erwartungshaltungen durchziehen unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen und variieren durchaus. So müssen unterschiedliche Akteure zusammenwirken (Interessenverbände, Ämter, Schulen, Vertreter der Lokalpolitik usw.). Diese Akteure kennen gewissermaßen die Spielregeln, wie sich Erwartungshaltungen in ihrem Wirkungsbereich ändern lassen, am besten. Akzeptieren wir, dass es je nach Eigenart dieses

Wirkungsbereiches (sei es z. B. die Schule, das Sozialamt oder die Freizeiteinrichtung) unterschiedliche Lösungswege geben muss.

4. Akzeptanz der Akteure: Akzeptanz kann nur herrschen, wenn sich niemand bereits im Vorfeld als allein im Recht befindlich sieht. Das Wahren von Grundrechten ist nicht mit sich-selbst-ins-Recht-setzen zu verwechseln.
5. Skepsis vor verordneten Sprachregelungen: Verordnete und damit letztlich erzwungene Sprachregelungen wie bspw. die Regelungen für geschlechtergerechte Verwaltungssprache der Stadt Hannover sind mit Skepsis zu betrachten. Nicht nur, weil Respekt nicht verordnet werden kann. Vielmehr bringen Sprachregelungen für den Einen Erleichterung, weil er sich jetzt besser repräsentiert sieht. Für den Anderen hingegen können sie Last und neue Zwänge bedeuten. Nach meiner Erfahrung lehnen bspw. viele transidente Menschen das Gender-Sternchen ab, weil sie die mühsam erreichte Eindeutigkeit ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht mehr missen wollen und sich von Aktivisten instrumentalisiert sehen. Aus diesem Grund sollte der öffentliche Sprachgebrauch auf der eigenen Gewissensentscheidung basieren. Zudem können Sprachregelungen erschweren, soziale Probleme offen anzusprechen. Lassen Sie uns ohne Furcht vor moralischer Diskreditierung Probleme ansprechen und dann (durchaus streitbar) diskutieren. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir einen deutlichen Widerspruch zu den Ausführungen von Herrn Nürnberger: Es sind eben nicht AfD-Politiker und ihre Wähler, die an meiner Schule gleichgeschlechtlichen liebenden und transidenten Schülerinnen und Schülern Angst und Gewalterfahrungen bereiten, sondern Mitschüler, die sich selbst unterschiedlichen Ethnien zurechnen!
6. Veränderungen als das Ergebnis von Aushandlungsprozessen begreifen: Wer immer auf Augenhöhe diskutieren und agieren will, der muss auch ein „Nein“ bzgl. seiner Bedürfnisse akzeptieren können. Wer Veränderungen erzwingen will und hierzu Partner in Aushandlungsprozessen moralisch herab- oder unter Druck setzt, handelt kontraproduktiv und erschwert nicht nur die Umsetzung seiner Ziele unnötig, er belastet auch künftige Aushandlungsprozesse nachhaltig.